

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 11.12.2017, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Imke Haake

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

ab TOP 3

Herr Alexander Lohrey

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Henning Rowold

ab TOP 3

Herr Heinrich Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte, Protokollführerin

Gäste

Frau Seike Grotelüschen

Auszubildende; Zuhörerin TOP 1 - 10

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Rolf Breitenbach

Frau Astrid Grotelüsch

Herr Harm Rykena

Herr Hermann Wilke

MdB

MdL

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Rates am 25.09.2017
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss **BV/0308/2016-2021**
- 5 Jahresabschluss für das Jahr 2016 **BV/0203/2016-2021**
- 6 Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen **BV/0264/2016-2021**
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0299/2016-2021**
- 8 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung **BV/0297/2016-2021**
- 9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **BV/0300/2016-2021/1**
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Ampel in Sage - Beschädigung
- 10.2 Lehrschwimmbad in Ahlhorn – Schließungen während der Ferienzeiten
- 10.3 Kreisverkehr in Ahlhorn – Beschädigung der Straße
- 10.4 Einberufung des „Runden Tisches Kindertagesstätten“
- 10.5 Bau der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn, Am Lemsen
- 10.6 Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Grundschule in Sage
- 10.7 Streu- und Räumpflicht

10.8 Weihnachtsbaumwunschkaktion 2017 der Gemeinde Großenkneten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Rates am 25.09.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 25.9.2017 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 86 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem folgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 25.9.2017 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat mit Bescheid vom 11.10.2017 die I. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 25.10.2017 in Kraft getreten.

- Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) in dem Klageverfahren gegen die Planfeststellung der Mineralstoffdeponie Döhlen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Dem Beschluss lag der Antrag auf Planänderung durch den Vorhabenträger zugrunde.

Gegenstand des Planänderungsantrages sind ergänzende Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Sicherung zusätzlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen zur vorsorglichen Erfüllung der Kompensationsverpflichtungen.

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat nun am 27.11.2017 einen Änderungsplanfeststellungsbeschluss erlassen.

Der Änderungsbeschluss geht in den Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.2015 ein.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim OVG erhoben werden.

Der gemeindliche Rechtsvertreter wird den Beschluss auswerten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

- Der Verwaltungsausschuss hat die Vorentwürfe der Bebauungspläne 119/1-5 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ am 14.9.2017 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 6. November bis 6.12.2017 erfolgt.

Das vorläufige Ergebnis sieht wie folgt aus:

1. Öffentlichkeit

24 Bürger Bürgerinnen und Bürger haben sich persönlich bei der Verwaltung informieren lassen.

139 schriftliche Stellungnahmen sind eingegangen.

Davon sind 89 Stellungnahmen wortgleich.

7 Landwirte haben eine Änderung der Lage und Größe der für ihren Betrieb ausgewiesenen Entwicklungsfläche gewünscht.

2. Träger öffentlicher Belange

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
2. Niedersächsische Landesforsten
3. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
4. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
5. Deutsche Bahn
6. Eisenbahn-Bundesamt
7. Hunte-Wasseracht
8. EWE Netz GmbH
9. Deutsche Telekom
10. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
11. Gasunie Deutschland Services GmbH
12. Erdgas Nünster GmbH
13. Tennet TSO GmbH
14. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
15. Gemeinden Dötlingen, Emstek, Garrel, Visbek
16. Stadt Wildeshausen

17. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

18. Biologische Schutzgemeinschaft (BSH) Hunte-Weser-Ems e.V.

Der Landkreis Oldenburg sowie der NABU haben eine Fristverlängerung bis zum 13.12.2017 erhalten.

Die Stellungnahmen werden jetzt ausgewertet.

- Die Bürgerinitiative „Ahlhorn gegen den Schießlärm“ hat die Verwaltung davon unterrichtet, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg die Klageverfahren gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Jagdliche Ausbildungszentrum „Ahlhorner Heide“ eingestellt habe.

Die Verfahren waren einzustellen, weil die Beteiligten die Rechtsstreitigkeiten übereinstimmend für erledigt erklärt haben.

Den Erledigungserklärungen lag der richterliche Hinweis zu Grunde, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch Fristablauf erloschen ist.

Die genehmigte Anlage darf damit nicht betrieben werden.

Die übrigen Genehmigungen wie z. B. Baugenehmigung und Wasserrechtliche Genehmigung leben auf.

- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) *Neubau einer Sportanlage mit Mensa in Ahlhorn*

Der Baukörper ist weitgehend fertig gestellt. Über den Winter finden jetzt die Innenausbau- und Installationsarbeiten statt.

b) *Ersterschließung Baugebiet „Greve“ - IV. Bauabschnitt*

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

c) *Ersterschließung eines Baugebietes in Döhlen - I. Bauabschnitt*

Die archäologischen Prospektionen sowie deren Auswertung sind abgeschlossen. Die Freigabe für die Erschließungsarbeiten durch die Untere Denkmalschutzbehörde ist erfolgt. Die mit den Ersterschließungsarbeiten beauftragte Firma wird am 08.01.2018 mit den Arbeiten beginnen, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

d) *Herstellung von Regenrückhaltebecken an der „Moorbeker Straße“ sowie im Bürgerpark, Großenkneten*

Die Maßnahmen sind fertig gestellt.

e) *Grundinstandsetzung der „Lether Gewerbestraße“, Ahlhorn*

Zurzeit wird an den provisorischen Anbindungen des Gewerbegebietes sowie an der neuen Wendeanlage im Bereich der Kläranlage der Firma Heidemark gearbeitet. Der Ausbau des alten Straßenkörpers und der Aufbau der neuen Straße sollen dann im Frühjahr bei stabiler Wetterlage erfolgen, um die Nutzung der provisorischen Anbindung auch im Interesse der Gewerbebetriebe so kurz wie möglich zu halten.

f) Neubau eines Feuerwehrhauses in Huntlosen

Die letzten Abstimmungsgespräche mit den Fachplanern sind unter Beteiligung der Ortsfeuerwehr Huntlosen erfolgt. Der Bauantrag wird in Kürze gestellt. Die öffentliche Ausschreibung der Gewerke wird vorbereitet.

Den Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Feuerwehr Huntlosen“ soll der Rat am 05.03.2018 fassen.

g) Erweiterung der Grundschule Ahlhorn

Der Bauantrag wird vorbereitet.

Weiter wird die öffentliche Ausschreibung der Gewerke vorbereitet.

h) Sporthalle „Marschkamp“, Huntlosen

Auf Grund der im Zuge einer Bauwerksprüfung festgestellten Mängel an den Leimholzbindern musste nach Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises ein Bauantrag zur Sanierung der Leimholzbinder zur Wiederherstellung der Standsicherheit gestellt werden. Hierzu war auch die Erstellung einer Sanierungsstatik erforderlich.

Die Statik liegt dem Prüfstatiker zur Prüfung vor. Die Prüfung ist voraussichtlich in der 50. KW abgeschlossen. Danach wird kurzfristig die Baugenehmigung erwartet.

Parallel werden Gespräche/Ortstermine mit geeigneten Firmen geführt. Die Sanierung darf nur von Firmen ausgeführt werden, die entsprechende Lehrgänge zur Sanierung von Querschlüssen in Brettschicht Leimholzbindern absolviert und somit die Zulassung für diese Arbeiten haben.

Auf Grund der großen Auslastung der Firmen ist mit einer Durchführung nicht vor Ende Januar zu rechnen.

- Die Termine der feststehenden Sitzungen des Rates und Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse im Jahr 2018 sind in das Ratsinformationssystem aufgenommen worden.

Eine Übersicht über die Sitzungstermine ist den Ratsmitgliedern heute ausgehändigt worden.

2. Besondere Repräsentationen

- Am 28.09.2017 nahm ich auf Einladung der Naturschutzstiftung des Landkreises an einer Exkursion durch Heinefelde teil, außerdem war ich am Abend bei der Zertifikatsübergabe des Integrationskurses der LEB in Huntlosen dabei.
- Am 01.10.2017 eröffnete ich in Huntlosen an der Grundschule den Tag der Regionen.
- Am 18.10.2017 gratulierte ich der Kanzlei Erdmann, Dorissen und Wedemeyer in Großenkneten zu ihrem 20-jährigen Bestehen.
- Zu einer gemeinsamen offiziellen Ehrung kam ich mit dem Landrat am 01.11.2017 zusammen. Geehrt wurde die 18-jährige Marie-Isabel Kirmes aus Huntlosen für ihre Zivilcourage.
- Weiterhin nahm ich an diesem Tage an der Jubiläumsfeier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der WLO teil.
- Im Rahmen der Aktion „Landwirtschaft im Dialog“ besuchte ich am 03.11.2017 auf Einladung des Kreislandvolkverbandes Oldenburg den Hof von Claus Coorßen in Ost-rittrum.
- An der Wiedereröffnung des umgebauten und erweiterten Edeka-Marktes in Großenkneten (Fa. Boekhoff) nahm ich am 05.11.2017 teil.
- Die Schirmherrschaft übernahm ich für die Kaninchenschau des Kaninchenzüchtervereins I 31 Huntlosen, und eröffnete sie am 11.11.2017 in Westrittrum.
- Am 13.11.2017 wurde die Wanderausstellung "NEIN zu Gewalt an Frauen" im Rathaus eröffnet.
- Am 16.11.2017 gratulierte ich zur Eröffnung des Serschka-Market in Ahlhorn, Am Lemsen.
- Am 20.11.2017 nahm ich an der Siegerehrung und Preisverleihung des VR-Bürgerpreises Weser-Ems in Bad Zwischenahn teil.
- Und am 24.11.2017 war ich bei einem Pressetermin der LzO in Ahlhorn dabei - Anlass war die Aufstellung einer Ladesäule für Elektroautos.

Meinen Dank richte ich an die stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Giese und Samuel Stoll für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsverpflichtungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:15 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Anfrage gestellt wird, eröffnet Ratsvorsitzender Deye die Sitzung wieder um 17:16 Uhr.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0308/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Latifa Mahmoud, Ahlhorn, Kapitän-Strasser-Str. 1, 26197 Großenkneten, wird als Schülervereinerin und Halil Saad, Ahlhorn, Översweg 34, 26197 Großenkneten als ihr Stellvertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss gem. § 71 Abs. 7 in Verbindung mit § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unter anderem mit einer Schülervereinerin/einem Schülervereinerer und einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter derselben/desselben zu besetzen ist.

Der Rat hat Alican Akdemir als Schülervereinerer und Latifa Mahmoud als seine Stellvertreterin in den Ausschuss berufen. Inzwischen besucht Alican Akdemir keine Schule in der Trägerschaft der Gemeinde Großenkneten mehr. Er scheidet daher aus dem Ausschuss aus und eine Neubesetzung wird somit notwendig.

Gemäß § 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse ist vorschlagsberechtigt der Gemeindegelternrat; falls es diesen nicht gibt, steht das Vorschlagsrecht den Schülerräten gemeinsam zu. Da das Mindestalter für Ausschussmitglieder 14 Jahre beträgt (§ 110 Abs. 3 NSchG), darf der Schülerrat der Graf-von-Zeppelin-Schule einen entsprechenden bindenden Vorschlag unterbreiten.

Der Schülerrat der Graf-von-Zeppelin-Schule hat die bisherige Stellvertreterin der Schülervereinerung für den Schul- und Sportausschuss Latifa Mahmoud als Schülervereinerin für den Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen. Als Stellvertreter für die Schülervereinerung im Schul- und Sportausschuss wurde Halil Saad vorgeschlagen.

Die Vorschläge der Schülervereinerungen sind bindend. Der Bürgermeister schlägt daher vor, Latifa Mahmoud und Halil Saad in den Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Großenkneten zu berufen.

Die Berufung der Schülervereinerinnen und Schülervereinerer gilt für die halbe Dauer der vollen Wahlperiode (§ 6 Abs. 2 Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse). Die halbe Wahlperiode endet am 30.04.2019.

zu 5 **Jahresabschluss für das Jahr 2016**
Vorlage: BV/0203/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt übersandt und am 06.06.2017 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der endgültige Jahresabschluss vom 28.09.2017 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.11.2017 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0203/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2016 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2016 mit einem Überschuss von 3.754.888,52 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 2.063.000,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um fast über 1,7 Mio. Euro verbessert. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung wurden von den eingeplanten Gesamtaufwendungen etwa 530.000,00 € nicht benötigt. Bei den Erträgen konnten insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ ~477.000,00 €), beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~177.000,00 €) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ ~120.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Gewerbesteuer wurde in Höhe von knapp 11 Mio. € eingenommen. Insgesamt flossen etwa 1,16 Mio. € mehr an Erträgen als geplant.

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 903.128,50 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 4.658.017,02 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme konnte 2016 um 4.644.279,53 € erhöht werden. Die Geldschulden reduzierten sich um 239.366,21 € auf 3.005.431,67 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 5.721.221,91 € auf 87.196.319,27 €. 74 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2016 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Gebäudemanagement	1114000	4.871,39	Höherer Unterhaltungsaufwand
Öffentliche Ordnung (Obdachlosenunterbringung/Fundtiere)	P1.122000	13.656,65	Zusätzlicher Sachaufwand
Bestattungswesen	P1.122000.006	5.856,31	Mehrere Todesfälle
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000	5.514,69	Höhere Fallzahlen
Straßen	P1.541000	6.553,82	Erhöhter Unterhaltungsaufwand
Einbruchmeldeanlage Rathaus	I1.000220.510	2.870,19	Höheres Ausschreibungsergebnis

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke berichtet über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und trägt die Beschlussempfehlung vor.

zu 6 Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: BV/0264/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0

Beschluss:

Zur Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen werden die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 360 Prozentpunkte festgesetzt.

Grundsätzlich werden für investive Straßenbaumaßnahmen jährlich Haushaltsmittel von 300.000,00 € bereitgestellt.

Es wird eine fachliche Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen erstellt und fortgeführt. Anhand dieser Liste werden die notwendigen Straßensanierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenausbaubeitragssatzung wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 aufgehoben, da sie nicht mehr rechtskonform war.

Es ist nunmehr zu entscheiden, wie investive Straßenbaumaßnahmen künftig finanziert werden sollen.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind insbesondere möglich:

1. Straßenausbaubeiträge

Kommunen können Straßenausbaubeiträge erheben; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Beiträge werden aus Anlass von konkreten Baumaßnahmen erhoben. Es zahlen nur die, die einen Vorteil (Wertsteigerung ihrer Grundstücke) haben. Die Gemeinde hat für den Allgemeingebrauch einen Anteil der Kosten zu tragen. Der Restaufwand wird auf die Anlieger nach Flächengröße verteilt. Die einmalige Belastung ist für die einzelnen Grundstückseigentümer relativ hoch.

2. Wiederkehrende Beiträge

Mit der Änderung des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) als neue Beitragsform ist die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen seit dem 01.04.2017 möglich. Hierzu sind Abrechnungsgebiete zu bestimmen. Die Kosten der Baumaßnahmen innerhalb dieser Abrechnungsgebiete werden auf alle Grundstückseigentümer des Gebietes verteilt. Mehr Eigentümer tragen somit zur Finanzierung bei. Auch ist es möglich, einen konstanten Beitrag zu erheben, der später spitz abzurechnen bzw. beim nächsten Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen ist. Für jedes Grundstück ist nach Größe und Lage eine Berechnung der Beiträge vorzunehmen. Auch hier hat die Gemeinde einen Anteil des Aufwandes für den Allgemeingebrauch zu übernehmen.

Die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist noch rechtsunsicher. Es gibt hierzu in

Niedersachsen noch keine Rechtsprechung. In anderen Bundesländern haben Beitragspflichtige bereits erfolgreich gegen entsprechende Heranziehungen prozessiert. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch.

3. Grundsteuer

Die Grundsteuern sind allgemeine Deckungsmittel. Alle Grundstückseigentümer sind Zahler. Die Belastung für jeden Einzelnen ist gering. Vermieter können die Grundsteuer als Nebenkosten auf ihre Mieter, die auch die Infrastruktur nutzen, umlegen.

Die Verwaltung hat die Fraktionen umfänglich über die Finanzierungsvarianten informiert.

Welche Finanzierungsmöglichkeit die sinnvollste ist, kann sicherlich unterschiedlich beurteilt werden.

Die politische Mehrheit im Rat hält es für gerechtfertigt, den Aufwand auf viele Zahler mit einer dann eher geringen Belastung zu verteilen. Dies ist mit der Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B am ehesten zu erreichen.

Eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze ist letztmalig zum 01.01.1997 erfolgt. Mit 300 % sind die Hebesätze niedrig. Der Landesdurchschnitt betrug laut Landesamt für Statistik Niedersachsen im Jahr 2015 bei der Grundsteuer A 372 und bei der Grundsteuer B 375 Prozentpunkte in vergleichbaren Kommunen. Beim Finanzausgleich wird die Steuerkraft derzeit mit 336 bzw. 351 Prozentpunkten berechnet. Außer zwei Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Harpstedt erheben alle Kommunen im Landkreis bereits höhere Grundsteuern. Auch dies spricht für eine moderate Anpassung.

Eine Anhebung der Sätze auf 360 % würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von rund 42.750,00 € und bei der Grundsteuer B von rund 292.980,00 €, die auch bei der Gemeinde verbleiben würden, bedeuten.

Bei einer entsprechenden Anhebung müssten die Steuerpflichtigen durchschnittlich jährlich lediglich 56,03 € (Grundsteuer A) bzw. 55,34 € (Grundsteuer B) mehr bezahlen. Berechnungen, die der Beschlussvorlage Nr. BV/0264/2016-2021 beigelegt sind, haben ergeben, dass bei der Grundsteuer A 73 % der Grundstückseigentümer und bei der Grundsteuer B sogar 83 % der Eigentümer maximal 60,00 € im Jahr bei einem Hebesatz von 360 % mehr zahlen müssten.

Damit sichergestellt ist, dass die erzielten Mehreinnahmen auch für den Straßenbau eingesetzt werden, sollte mit der Anhebung der Hebesätze bestimmt werden, dass ein jährlicher Betrag zweckgebunden in den Haushalt eingestellt wird. Sofern der Haushaltsansatz durch Maßnahmen nicht ausgeschöpft wird, können die restlichen Mittel übertragen werden und stehen somit im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung.

Um eine Rangfolge der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen zu erhalten, ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Straßenverhältnisse von einem Fachmann untersuchen zu lassen und danach eine fachliche Prioritätenliste aufzustellen.

Der Bürgermeister spricht sich nach alledem für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen durch eine Anhebung der Grundsteuern aus. Er schlägt folgenden Beschluss vor:

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Zur Finanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen werden die Grundsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 360 Prozentpunkte festgesetzt.

Grundsätzlich werden für investive Straßenbaumaßnahmen jährlich Haushaltsmittel von 300.000,00 € bereitgestellt.

Es wird eine fachliche Prioritätenliste für die Straßenbaumaßnahmen erstellt und fortgeführt. Anhand dieser Liste werden die notwendigen Straßensanierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Lohrey berichtet, dass sich die CDU-Fraktion Gedanken zu den verschiedenen Deckungsvarianten gemacht habe und es viele Vor- und Nachteile zu den unterschiedlichen Möglichkeiten gebe. Letztendlich habe man sich gewünscht, dass die Belastung des Einzelnen nicht zu groß sein sollte. Da dies bei der Grundsteuererhöhung der Fall sei, habe man sich letztendlich hierauf verständigt. Wichtig sei jedoch, dass das Geld, welches aus der Grundsteuererhöhung resultiere, auch für den Straßenbau verwendet werde. Darüber hinaus lege man großen Wert darauf, dass die Liste, nach der die Festlegung der Prioritäten erfolge, von einem Sachverständigen aufgestellt werde. So könnten unnötige Diskussionen verhindert werden. Nach alledem werde die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Beigeordneter Sobierei weist darauf hin, dass er sich beim Landkreis für die Absenkung der Kreisumlage stark gemacht habe. Der Kreisausschuss habe sich nunmehr dafür ausgesprochen, die Kreisumlage auf 37,5 %-Punkte zu senken. Dadurch würden erhebliche Mittel eingespart. Aus diesem Grunde sei die AfD-Fraktion nicht bereit, die Steuererhöhung mitzutragen.

Ratsherr Feiner weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion bereits in der Sitzung des Finanzausschusses dargelegt habe, dass sie mit der Erhöhung der Grundsteuer als Lösung nicht einverstanden sei. Wenngleich die Grundsteuererhöhung sicherlich rechtlich zulässig sei, sehe man den Zeitpunkt einer entsprechenden Erhöhung nicht als den richtigen an. Es solle bedacht werden, dass durch die Absenkung der Kreisumlage von 39 Prozentpunkten auf 37,5 Prozentpunkten eine Einsparung von rund 200.000,00 € eintrete. Durch die Abgabe der Grünabfallsammelstelle an den Landkreis Oldenburg würden weitere rund 30.000,00 € eingespart. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde weitere Finanzausweisungen vom Land in Höhe von rund 70.000,00 €, sodass damit eine Verbesserung von rund 300.000,00 € eintrete. Nach seiner Beurteilung sei darüber hinaus zu erwarten, dass sich der Jahresabschluss 2017 wesentlich besser als veranschlagt darstellen werde. Weiter wolle die FDP-Fraktion zunächst das Gutachten zur Sanierung der Straßen – sowohl innerorts als außerorts – abwarten, um den genauen Bedarf abschätzen zu können. Abschließend äußert er – unter Benennung der Vergleichszahlen der benachbarten Kommunen – dass es sich aus Sicht der FDP-Fraktion um keine moderate Erhöhung der Grundsteuer handele.

Ratsfrau Johannes schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Lohrey an. Auch innerhalb der SPD-Fraktion habe man sich zu diesem Thema umfangreich beraten. Letztendlich sei man jedoch der Auffassung, dass das „Solidarprinzip“ das richtige sei. Deshalb werde die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen.

Ratsherr Grallert äußert, dass der von Ratsherrn Feiner vorgetragene Vergleich hinke und so nicht gemacht werden könne. Insbesondere könne der Vergleich mit den anderen Kommunen so nicht gezogen werden, da diese Straßenausbaubeiträge erheben und somit die Kosten für Straßensanierungen nicht mit Steuermitteln ausgeglichen würden. Eine veränderte oder neue Beitragssatzung würde seiner Ansicht nach möglicherweise zwar subjektiv besser aussehen, allerdings in der Praxis weitere Diskussionen befürchten lassen. Weiter weist er darauf hin, dass in den Vorjahren viele Maßnahmen geschoben worden seien und sich die Investitionen vielfach auf Maßnahmen „außerorts“ beschränkt hätten. Deshalb gehe er auch davon aus, dass in der Zukunft größere Investitionen zu tätigen seien, sofern man die Maßnahmen im Außenbereich nicht einschränke. Er ergänzt, dass die Gemeinde nicht schuldenfrei sei, sich die Einnahmesituation zwar positiv darstelle, die Gemeinde jedoch regelmäßig große Investitionen tätige. Insofern sehe es nicht so rosig – wie von der FDP-Fraktion dargestellt – aus. Die Fraktion KA/Unabhängige sehe die Steuererhöhung nach alledem als den richtigen Weg an, sodass sie der Beschlussempfehlung zustimme.

Ratsherr Feiner weist erneut darauf hin, dass der Bedarf zunächst über ein Gutachten festgestellt werden solle und dabei auch Straßen im Außenbereich zu betrachten seien. Außerdem habe man in der Vergangenheit bei Straßenausbaumaßnahmen nie die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten. Er betont, dass die Notwendigkeit zur Einnahmenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen werde. Nach der Bedarfsfeststellung könne man immer noch überlegen, ob eine moderate Erhöhung angebracht sei.

Ratsherr Behrens widerspricht der Kritik des Ratsherrn Feiner in Bezug auf die angesprochene Ablehnung des Haushalts durch die KA-Fraktion in den vergangenen Jahren. Er äußert, dass die Fraktion KA/Unabhängige in Bezug auf die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen durch eine Grundsteuererhöhung eine gerechtere Verteilung sehe und die Fraktion daher der Beschlussempfehlung zustimme.

zu 7 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
Vorlage: BV/0299/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt.

Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgaben-satzung).

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Die Satzungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Im Jahre 2015 wurde die Gebühr für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Jahre 2018 und 2019.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 2,12 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 1,79 € pro 10 m².

Gründe für die erhöhte Gebühr sind hohe Investitionen im Bereich Niederschlagswasser, die zu höheren Abschreibungen führen, erforderliche Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken sowie eine zu berücksichtigende Unterdeckung aus Vorjahren.

Wie wichtig und notwendig die Investitionen für das Beordnen des Oberflächenwassers sind, zeigt sich immer häufiger bei unwetterartigen Regenfällen.

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Hier ist ein kostendeckender Gebührensatz von 2,49 € je m³ Frischwasserverbrauch kalkuliert worden. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,40 € je m³. In 2014 und 2015 betrug die Gebühr 2,48 €.

Ausschlaggebend für die geringe Steigerung der Schmutzwassergebühr trotz hoher Investitionen ist eine höhere Schmutzwassermenge.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 373,50 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 360,00 €, also 13,50 € weniger, zu zahlen.

Es kommt somit zu einer leichten Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 9 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht zwar noch eine Reserve-Kapazität von 698 EW (Metropolpark-Entwicklung, Neubaugebiete), jedoch hat das Fachbüro ermittelt, dass dies keine gebührenrechtlich relevante Überkapazität ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Mit dem Neubau der Kläranlage in Huntlosen wurde eine Fäkalschlammannahmestelle eingebaut. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass für Fäkalschlamm ein Betrag in Höhe von 61,02 € je m³ (bisher 50,58 € je m³) zur Kostendeckung festzusetzen ist. Diese Gebühr ist somit um 10,44 € je m³ höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 35,53 € je m³ (bisher 25,50 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 10,03 € je m³.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0299/2016-2021) beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0299/2016-2021) ebenso beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegten Änderungsabwasserabgabensatzungen zu erlassen:

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Die Satzungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

zu 8 **7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**
Vorlage: BV/0297/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die beigefügte 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre ab 2014 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie Ausgleichs des Fehlbetrages ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 32.587 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2018 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsklasse 1 (Wohnsiedlungen):	1,50 €/m (bisher 1,30 €/m)
Reinigungsklasse 2 (Durchgangsstraßen):	1,15 €/m (bisher 1,00 €/m)
Reinigungsklasse 3 (Wildeshauser Straße) :	0,85 €/m (bisher 0,80 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Weiterhin ist in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Gebührensatzung der § 131 Reichsabgabenordnung durch den § 227 Abgabenordnung zu ersetzen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsklassen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/0279/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und folgende als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

zu 9 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/0300/2016-2021/1

einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26.10.2017 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 13.11.2017 stattgefunden.

Die Fachausschüsse haben dem Verwaltungsentwurf ohne Änderungen zugestimmt. Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige, weitere Haushaltsmittel für den Ev. Kindergarten Huntlosen einzuplanen, wurde im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss abgelehnt.

Nach dem Verwaltungsentwurf weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 334.650 € aus. Schlüsselzuweisungen können aufgrund der hohen Steuerkraft im Berechnungszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 nicht in der Höhe wie in den Folgejahren eingeplant werden. Der Ergebnishaushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der Fehlbedarf mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 360 % wurde berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 30.989.400 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 28.069.400 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 2.920.000 € verbleibt. Unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltsplanung und unter Einbeziehung der Folgejahre ist ein **Kreditbedarf** von 870.900 € eingeplant.

Die Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2018 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0300/2016-2021 sowie BV/0300/2016-2021/1 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich des angefügten Stellenplans sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Beigeordnete Naber trägt als Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckdaten des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 vor. Weiter geht sie auf die Veränderungen des Stellenplans ein. Sie rechtfertigt die vorgesehene Steuererhöhung, da diese die solidarischnste Möglichkeit der Kostenverteilung darstelle. Wenngleich die FDP-Fraktion angekündigt habe, dem Haushalt 2018 aufgrund der Steuererhöhung nicht zuzustimmen, sei sie sich sicher, dass dieser „gute und solide Haushalt“ beschlossen werde. In Bezug auf mögliche Änderungsanträge bittet sie darum, diese künftig nicht so kurzfristig zu stellen, da eine sachgerechte Beurteilung in diesem Fall nur schwerlich möglich sei. Ihren Dank richtet sie an Kämmerer Looschen, der seine Aufgabe sehr gut gemacht habe.

Ratsherr Martens nimmt für die CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2018 Stellung. Er betont, dass im investiven Bereich große Investitionen getätigt würden und auch die „weichen Faktoren“ zugenommen hätten. In Bezug auf die vorgesehene Steuererhöhung habe man sich innerhalb seiner Fraktion umfangreiche Gedanken gemacht. Insbesondere sei zu beachten, dass die Regelungen nachhaltig und auf Dauer erfolgen sollten. Letztendlich habe man zu der Steuererhöhung auch aus der Öffentlichkeit großen Zuspruch erfahren. Nach alledem werde die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. Seinen Dank richtet er an Kämmerer Looschen für die gute Vorbereitung des Haushaltsplanes und bittet darum, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Ratsfrau Johannes bezeichnet den Haushaltsplan als eine „Königsdisziplin“ des Rates. Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Großenkneten stelle ein solides Zahlenwerk dar. Allerdings müsse man auch bedenken, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden könne und man von daher an die Substanz müsse. So sei die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch eine Steuererhöhung auch innerhalb der SPD-Fraktion diskutiert worden. Wenngleich die Anhebung der Grundsteuer als vertretbar angesehen werde, lege man jedoch großen Wert auf eine zweckentsprechende Verwendung. Nachfolgend geht sie näher auf den Stellenplan ein. Insbesondere werde die Entfristung der Stelle des Streetworkers als bedeutend angesehen. Abschließend weist sie auf die zu erwartenden hohen Investitionen hin. Während eigentlich ein antizyklisches Verhalten sinnvoll sei, duldeten die Maßnahmen jedoch keinen Aufschub. Insgesamt sei die SPD-Fraktion mit dem Haushalt 2018 und dem Stellenplan zufrieden, sodass diese der Beschlussempfehlung zustimme. Sie bedankt sich bei allen Fraktionen, Bürgermeister Schmidtke und dem Verwaltungsteam sowie Kämmerer Looschen für die gute Zusammenarbeit.

Ratsfrau Haake blickt – namens der FDP-Fraktion – auf das vergangene Jahr zurück. Ende 2016 habe die FDP-Fraktion bereits geäußert, dass sie keine Steuererhöhungen wünsche. Von daher sei sie mit der jetzt vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer – zumindest zum aktuellen Zeitpunkt – nicht einverstanden. Sie zählt auf, dass sich der Haushalt – und voraussichtlich auch der Jahresabschluss – verbessere und man gerne zunächst die Erstellung des Gutachtens in Bezug auf die notwendigen Straßenausbaumaßnahmen abwarten wolle. Auch blicke die FDP-Fraktion nicht auf den Landesdurchschnitt der Grundsteuerhebesätze zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, sondern gucke eher auf die eigene Gemeinde. Letztendlich stelle eine Steuererhöhung auch einen „psychologischen Wert“ dar und die Gemeinde würde dadurch nicht attraktiver. Allenfalls hätte die FDP-Fraktion die Erhöhung der Vergnügungssteuer gut gefunden. Zu dieser werde sie sich für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 eine Notiz machen. In Bezug auf den Stellenplan begrüße sie die Entfristung der Stelle des Sozialarbeiters. Weiter geht sie auf das erwartete Gewerbesteueraufkommen, die Kreisumlage und die geplanten Investitionen – auch im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren – ein. Sie äußert, dass die FDP-Fraktion zwar alle anderen Haushaltsansätze (außer der

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Grundsteuer) nachvollziehen könne, sich bei der Abstimmung jedoch aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer A und B enthalten werde. Sie dankt der gesamten Verwaltung, insbesondere Kämmerer Looschen, für die geleistete Arbeit.

Ratsherr Janßen erklärt für die Fraktion KA/Unabhängige, dass diese dem Haushalt 2018 recht gut zustimmen könne. Da die Gemeinde stetig wächst, sei es auch nötig, über das durchschnittliche Maß hinaus zu investieren. Insbesondere freue er sich über die künftige Handhabung hinsichtlich Straßenausbaumaßnahmen, die nunmehr anhand einer fachlichen Beurteilung erfolge. Gut finde er auch, dass sich in Bezug auf das Personal etwas bewege. Er halte es für wichtig, dem gemeindlichen Personal eine Zukunftsperspektive zu bieten. Weiter stellt er dar, dass die Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürger einiges, wie zum Beispiel vernünftige Rahmenbedingungen, biete. Gut ausgebaute Kindertagesstätten und Schulen gehörten dazu. Allerdings brauche die Gemeinde auch verlässliche Einnahmen. Insofern kritisiert er die von der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion vorgetragene Argumente. Diese seien für ihn zu vage und zu verschwommen. Auch beurteile er das Verhalten der FDP-Fraktion als inkonsequent. Zum Abschluss dankt er der Verwaltung und allen anderen für die gute Zusammenarbeit.

Beigeordneter Sobierei ist der Meinung, dass man der Beschlussempfehlung im Endeffekt auch dann zustimmen könne, wenn man in Teilbereichen anderer Meinung sei und insofern das große Ganze sehen müsse. In Bezug auf die Erhöhung der Grundsteuern A und B habe man in den Anfängen nicht gewusst, dass möglicherweise die Kreisumlage gesenkt werde. Nachdem er sich hierfür stark eingesetzt habe, werde es nun hierzu kommen. Er dankt insbesondere der Kämmerei für die hervorragende Arbeit.

Beigeordneter Bilger zeigt sich erstaunt über das Verhalten der FDP-Fraktion. Er kritisiert, dass hier Stimmungsmache betrieben werde. Während diese mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsteuererhöhung nicht leben könne, schlage sie selbst eine Erhöhung der Vergnügungssteuer vor. Weiter stellt er in Frage, ob es auf Dauer bei einer reduzierten Kreisumlage bleibe. Er findet es schade, wenn sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten sollte und merkt an, dass er für den Vorschlag hinsichtlich des neuen Jugendpflegezentrums kein Verständnis habe, da diese Maßnahme bereits von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt worden sei. Auch er spricht dem Gemeinderat und der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Stellvertretender Bürgermeister Giese stellt klar, dass sich die Erhöhung der Grundsteuer auf voraussichtlich durchschnittlich 60,00 €/bebautes Grundstück – und nicht wie von Ratsfrau Haake versehentlich angegeben auf 60,00 €/Einwohner(in) – belaufen werde.

zu 10 Anfragen und Anregungen

zu 10.1 Ampel in Sage - Beschädigung

Ratsfrau Johannes:

Die Ampel in Sage ist vor ca. 1 Woche durch einen Unfall beschädigt worden.

Ist Ihnen bekannt, wann die Ampel wieder aufgestellt wird?

Bürgermeister Schmidtke:

Von der Beschädigung der Ampel habe ich bislang keine Kenntnis erhalten.

Ratsherr Grallert:

Ich habe davon gehört, dass der Schaden zum Ende der Woche behoben werden soll.

zu 10.2 Lehrschwimmbad in Ahlhorn – Schließungen während der Ferienzeiten

Ratsfrau Johannes:

Wie ich gesehen habe, hat das Lehrschwimmbad in Ahlhorn in diesem Jahr während der Weihnachtsferien nur zwischen Weihnachten und Silvester, also nur für eine Woche, geschlossen. Dies begrüße ich sehr.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Eine darüber hinausgehende Schließung während der Weihnachtsferien 2017 ist nicht vorgesehen.

zu 10.3 Kreisverkehr in Ahlhorn – Beschädigung der Straße

Ratsfrau Oefler:

Im Bereich des Kreisverkehrs in Ahlhorn ist – aus der Richtung Wildeshausen kommend, einbiegend in die Oldenburger Straße – die Straße so beschädigt, dass meines Erachtens schnellstmöglich eine Reparatur erfolgen muss. Das Loch in der Straße ist ca. 1,20 m breit und hat eine beachtliche Tiefe.

Können Sie sagen, ob der Schaden bereits bekannt ist und wann eine Reparatur erfolgt?

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich werde mich schnellstmöglich darum kümmern.

Protokollanmerkung:

Der Straßenschaden befindet sich in der Fahrbahn des Kreisverkehrs. Dort ist die Straßenmeisterei Oldenburg für Reparaturarbeiten zuständig.

Die Straßenmeisterei hat den Bereich ständig im Blick. Instandsetzungen werden in Anbetracht der anstehenden Grundsanie rung des Kreisverkehrs Ahlhorn allerdings nur sporadisch und notdürftig durchgeführt. Der Hinweis hinsichtlich der aktuellen Beschädigung der Straße wurde von der Verwaltung an die Straßenmeisterei weitergegeben.

zu 10.4 Einberufung des „Runden Tisches Kindertagesstätten“

Beigeordnete Koch:

Ich habe davon gehört, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nunmehr auch im katholischen Kindergarten in Ahlhorn bei über 50 % liegt.

Ich bitte darum, möglichst zeitnah zu dem „Runden Tisch Kindertagesstätten“ einzuladen, da ich dringenden Gesprächsbedarf sehe.

Bürgermeister Schmidtke:

Zu einem Gespräch wird gleich Anfang des Jahres eingeladen.

zu 10.5 Bau der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn, Am Lemsen

Ratsherr Grallert:

Ich habe gehört, dass die neue Kindertagesstätte in Ahlhorn größer als ursprünglich geplant errichtet werden soll, damit der tatsächliche Bedarf gedeckt werden kann.

Ist es vorgesehen, den Kindergarten größer zu planen oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Anbau vorzunehmen?

Können Sie möglicherweise schon heute absehen, ob der Zeitplan durch diese Änderung gefährdet wird?

Bürgermeister Schmidtke:

Es gibt erfreulicherweise viele Neuanmeldungen im Kindergarten, sodass ein größerer Bedarf als ursprünglich geplant bestehen könnte. Die Anmeldezahlen bis Ende Januar sind abzuwarten. Aus diesem Grunde soll die Planung so angeschoben werden, dass dem wohl aktuellen Bedarf Rechnung getragen wird. Hierzu haben bereits erste Vorgespräche mit dem Landkreis Oldenburg stattgefunden. Selbstverständlich wird die Angelegenheit noch in den politischen Gremien beraten.

zu 10.6 Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Grundschule in Sage

Ratsfrau Haake:

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die mögliche Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Grundschule in Sage?

Bürgermeister Schmidtke:

Zur Temporeduzierung vor der Grundschule in Sage liegen mittlerweile die angekündigten Verwaltungsvorschriften vor. Insofern können wir darauf hoffen, dass der Landkreis Oldenburg über unseren Antrag in Kürze entscheidet. Ich bin diesbezüglich mit dem Landkreis Oldenburg im Gespräch und hoffe, dass die Umsetzung erfolgen kann.

zu 10.7 Streu- und Räumpflicht

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

In den ersten Tagen des Wintereinbruchs sind viele Bürgerinnen und Bürger ihrer Streu- und Räumpflicht leider nicht nachgekommen. Ich rege an, dass Sie einmal eine Presseinformation hierzu fertigen und die Anlieger auf ihre diesbezügliche Pflicht hinweisen.

Bürgermeister Schmidtke:

Da ich hierzu bereits verschiedene Hinweise aus dem Kreis der Bevölkerung erhalten habe, ist schon heute eine Presseerklärung herausgegeben worden.

zu 10.8 Weihnachtsbaumwunschkaktion 2017 der Gemeinde Großenkneten

Ratsvorsitzender Deye:

Ich habe den Hinweis erhalten, dass zur Weihnachtsbaumwunschkaktion 2017 der Gemeinde Großenkneten noch Spenderinnen und Spender gesucht werden. Insofern rege ich an, dass Sie sich an der Aktion beteiligen und Präsente für bedürftige Kinder besorgen.

Niederschrift: Rat 11.12.2017

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin